

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2025

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Nicht öffentlicher Teil

- zu 2: **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit - aktuelle Situation, Handlungsbedarf und Weiterentwicklung**
 Vorlage: 2025/376

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Vertrag mit dem Träger Mariahof wird fristgerecht zum 31. Dezember 2026 gekündigt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2027 fortgeführt werden kann.**
- 2. Es werden auch Gespräche mit dem Träger Mariahof geführt, ob eine vorzeitige Vertragsauflösung im beiderseitigen Einvernehmen möglich ist.**

Zu TOP 4: Erweiterung Schulsozialarbeit Lucian-Reich-Schule

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Die Schulsozialarbeit an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen wird dauerhaft ab Schuljahr 2026/2027 um eine weitere 50% Stelle ausgeweitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Leistungsvereinbarung (=Vertrag) mit dem Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. entsprechend anzupassen. Die Personalkosten werden abzüglich laufend gewährter Zuwendungen vom Land, vom Schulträger getragen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband mögliche Förderanträge auf Landeszuschüsse zu stellen.**

Zu TOP 5: Bebauungsplan "Römerstraße-Süd" in Behla - - Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme der Planunterlagen, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der**

Verwaltung beschlossen.

2. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse angepasst.

3. Der Bebauungsplan mit Begründung (incl. Anlagen) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 09.09.2025 vom Gemeinderat gebilligt.

4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2025 werden vom Gemeinderat gebilligt.

5. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2025 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Zu TOP 6: Vorstellung Biotopverbundplanung Fortschreibung

Der Gemeinderat nimmt die Biotopverbundplanung zur Kenntnis

Zu TOP 7: Vorstellung der Auswertung des ADFC-Fahrradklima-Test 2024 / CDU-Antrag "Radverkehrsfreundlichkeit"

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisvorstellung zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Stadtentwicklungskonzept - "Strategie Hüfingen 2040"

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimme und 1 Enthaltung den folgenden Beschluss ab:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Hüfingen als strategische Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung. Hierfür wird die Firma STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgendem Beschluss zu:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Hüfingen als strategische Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung. Hierfür wird die Firma STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € werden im Haushaltsplan 2027 bereitgestellt.

Zu TOP 9: Projektentwicklung "Gasthof Frank"

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, für das städtische Grundstück „Gasthof Frank“ einen strukturierten Projektentwicklungsprozess zur Ausarbeitung der zukünftigen Nutzung und städtebaulichen Ausgestaltung einzuleiten. Für die Durchführung der Projektentwicklung wird die Firma STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Zu TOP 10: Standgebühren Stadtbächlifest 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Standgebühren für das Stadtbächlifest 2026 werden mit einer Regelstandgebühr von 520,00 Euro und 400,00 Euro für kleine Stände festgesetzt. Die Gebühr für kleine Stände wird auf Ausnahmen beschränkt.

In den Standgebühren sind Kosten für das Rahmenprogramm, eine angemessene gemeinschaftliche Werbung, Strom- und Wasseranschlussgebühren inkl. Strom- und Wasserverbrauch sowie Abwassergebühren, Müllgebühren für beim Bauhof angelieferten Müll sowie Sicherheitsdienst enthalten.

Bei der Gestaltung des Rahmenprogramms soll auf kostenintensive Bestandteile verzichtet werden, sofern dies die vertraglichen Konditionen noch erlauben.

gez.
Patrick Haas
Bürgermeister